

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1911

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege: Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonalen Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes
Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vernehmlassung) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonalen Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vernehmlassung) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonalen Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes) wird beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vom 13. September 2005

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (3)
Finanzdepartement
Staatsanwaltschaft
Polizei Kanton Solothurn, Kriminalabteilung
Ratsleitung
Eidg. Parlamentarier (9)